

## Leitfaden zur Erklärung der Kirchenmitgliedschaft von wiederentdeckten Gemeindegliedern

1. Das Formular „Erklärung zur Kirchenmitgliedschaft“ bitte ausfüllen und vom Gemeindeglied unterschreiben lassen.
  2. Dem Formular ist ein Taufnachweis beizufügen. Der Nachweis kann erbracht werden durch:
    - 2.1. Einen Auszug aus dem Taufbuch durch die Kirchgemeinde, falls die Taufe am derzeitigen Wohnort des Gemeindegliedes stattgefunden hat,
    - 2.2. Eine Kopie der Taufurkunde des Gemeindeglieds, wenn diese vorliegt.
- Zu 2. Sind diese Voraussetzungen gegeben, meldet das Kreiskirchenamt die Person dem Einwohnermeldeamt und nimmt sie in das bestehende Gemeindegliederverzeichnis auf.
3. Kann kein Taufnachweis erbracht werden, wird das Formular an das Landeskirchenamt zur Kirchenmitgliedschaftsüberprüfung übersendet.

### Wiederaufnahmen:

- bei Wiederaufnahmen ist das Austrittsdatum rechtsbindend und auf der Urkunde der Wiederaufnahme (Formular 27E) zu verzeichnen,
- fehlt das Austrittsdatum, so ist das Formular „Erklärung zur Kirchenmitgliedschaft“ auszufüllen und der oben genannte Verfahrensweg erfolgt.